

# **Grundordnung für die katholischen Schulen in freier Trägerschaft in Bayern (GroKS)**

## **I. Zweck der Grundordnung und Geltungsbereich**

Diese Grundordnung bestimmt auf der Basis von Dokumenten der Kongregation für das Katholische Bildungswesen<sup>1</sup> das Leitbild der Katholischen Schule nach dem II. Vatikanischen Konzil im Einklang mit den besonderen Gegebenheiten und Traditionen in Bayern und legt damit einen Maßstab für seine Verwirklichung fest.<sup>2</sup>

Die Grundordnung gilt für alle Mitglieder der Schulgemeinschaft, also für Lehrerinnen und Lehrer einschließlich der sonstigen schulischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die mit erzieherischen oder pflegerischen Aufgaben betraut sind, Schulleitungen und Verwaltungspersonal, für die Eltern und andere Erziehungsberechtigte, für Schülerinnen und Schüler sowie Studierende, nicht zuletzt für die Schulträger.<sup>3</sup>

Darüber hinaus wendet sie sich an alle Gläubigen und an die Öffentlichkeit.

Für Förderschulen mit den Schwerpunkten emotionale und soziale Entwicklung und geistige Entwicklung und für Schulen des Zweiten Bildungswegs können Sonderregelungen getroffen werden.

## **II. Das Fundament der Katholischen Schule und ihre Notwendigkeit**

Die Katholische Schule stellt sich einem umfassenden, ganzheitlichen<sup>4</sup> Bildungsauftrag, der die menschliche Person des Schülers im Sinn der biblisch-christlichen Tradition in den Mittelpunkt alles bildenden und erzieherischen Wirkens rückt. Die Entfaltung der Gaben, die jedem Schüler gegeben sind<sup>5</sup>, die Förderung der individuellen Anlagen und Kompetenzen, die Unterstützung des Lernens von Individuum und Gemeinschaft verbunden mit der Stärkung ganzheitlicher Fähigkeiten zu einem gelingenden Leben gehören ebenso in diesen Bildungsauftrag wie die zeitgemäße, sach- und fachgerechte inhaltliche Unterrichtsarbeit, die der jeweiligen Schulart eigen ist.

„Starke und verantwortungsbewusste, freie und entscheidungsfähige Persönlichkeiten heranzubilden“<sup>6</sup> kann als Grundauftrag der Katholischen Schule herausgestellt werden. Diese Ausrichtung am Wohl des einzelnen Menschen und dadurch am Wohl der menschlichen Gemeinschaft unterscheidet die Katholische Schule von schulischen Konzepten, die vorgeordnet ökonomische oder andere gesellschaftliche Zwecke verfolgen. „Gäbe es die Katholische Schule nicht, wäre dies ein gewaltiger Verlust für den Menschen in seiner natürlichen und übernatürlichen Bestimmung sowie für die gesamte Kultur.“<sup>7</sup>

Die Katholische Schule versteht sich dabei als Teil der Kirche. Als ein Ort authentischen und spezifischen kirchlichen Handelns sieht sie innerhalb ihres umfassenden

Bildungsauftrages eine ihrer vornehmsten Aufgaben in der Weitergabe des Glaubens insbesondere an die katholischen Schüler. Vom Evangelium her werden die Mitglieder der Schulgemeinschaft gestärkt, das Gute in der Welt zu sehen, Veränderungsbedarf zu erkennen und Missstände zu überwinden. Die jungen Menschen sollen dabei zum Dialog mit Jugendlichen unterschiedlicher Konfessionen, Religionen, Weltanschauungen und sozialer Schichten befähigt werden.

Dabei orientiert sich die Katholische Schule in allen ihren Äußerungen und Handlungen am Glauben der Kirche.

Somit ist Fundament und Mittelpunkt der Katholischen Schule der Glaube an Jesus Christus. In ihm offenbart sich Gott selbst auf unüberbietbare Weise. In ihm weiß sich der Christ von Gott geschaffen, geliebt und erlöst. In ihm ist der Mensch befähigt und bestärkt, im Geist des Evangeliums zu denken und zu handeln.

Dies erfordert in jeweils eigener Weise von allen Lehrern und pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern eine vertiefte Auseinandersetzung mit dem umfassenden Bildungsauftrag der Katholischen Schule sowie der ihr eigenen kirchlichen Verortung. Dazu gehört eine persönliche wie professionelle Haltung, die sich diese Prinzipien überzeugend zu eigen macht.

Denn die kirchliche Dimension ist kein zusätzliches Kennzeichen der Katholischen Schule, sondern ihr spezifisches Qualitätsmerkmal.<sup>8</sup> Um Zeugen für die Wahrheit des Evangeliums sein zu können, müssen die Schüler zu einer Synthese zwischen Glaube, Kultur und Lebenswirklichkeit geführt werden. Das Verhältnis von Glaube und Wissen, Glaube und Kultur ist in diesem Zusammenhang immer neu zu thematisieren.<sup>9</sup>

### **III. Der Auftrag der Katholischen Schule**

Die Katholische Schule lebt ihren Auftrag in der jeweiligen Zeit und Gesellschaft, heute in einer Phase, in der die religiöse Sozialisation von Kindern und Jugendlichen als sehr unterschiedlich und insgesamt abnehmend bezeichnet werden muss. Manche sind durch Herkunft, Familie und Umgebung im Glauben beheimatet, vielen fehlt jeglicher Zugang zu Glaube und Kirche. Gerade für die zuletzt Genannten kann die Katholische Schule eine Öffnung zur Erfahrung des Glaubens und von Transzendenz insgesamt darstellen.

Ihren vorrangigen Auftrag sieht die Katholische Schule darin, „im Kanon des schulischen Wissens eine christliche Vision von der Welt, vom Leben, von der Kultur und von der Geschichte hervorzubringen“.<sup>10</sup> So ist sie keine bloße Variante öffentlicher Schulen, sondern unterscheidet sich von jeder anderen Schule<sup>11</sup> durch ihre innere Bezogenheit auf die kirchliche Dimension. Im Zusammenwirken mit den verschiedenen kirchlichen Bereichen sucht sie aus dem Glauben heraus das Gespräch mit der Gesellschaft und möchte darin ein Glaubenszeugnis für Getaufte und Nichtgetaufte geben.

Dem Religionsunterricht und der allgemeinen religiösen Erziehung kommt in diesem Rahmen besondere Bedeutung zu. Junge Christinnen und Christen lernen so den Glauben, der durch die Taufe in ihnen grundgelegt ist, besser verstehen und ihr Christsein zur Entfaltung zu bringen.<sup>12</sup> Die religiöse Bildung soll jedoch der säkulareren Bildung nicht additiv hinzugefügt, sondern auf sie bezogen und mit ihr verbunden werden.<sup>13</sup> Gerade für Kinder und Jugendliche, denen bislang kein Zugang zu Glaube und Kirche offen stand, ergibt sich in der religiösen Erziehung und Bildung an einer Katholischen Schule eine besondere Chance zur Öffnung für die Botschaft des Evangeliums.

Die Katholische Schule ist dem Lernen ihrer Schüler im umfassenden Sinn, damit einem Bildungsbegriff, der Wissen, Können und Wollen umschließt, verpflichtet. Selbstverständlich ist darin das Ziel der Erreichung bestimmter Schulabschlüsse bzw. beruflicher Qualifikationen eingeschlossen. Darüber hinaus möchte sie zu einem gelingenden Leben befähigen, in dem auch der Einsatz für andere, Solidarität mit Benachteiligten, Verantwortungsbewusstsein und Verzichtbereitschaft ihren Platz haben. Der Erziehung zum Frieden, zu Gerechtigkeit und Geschwisterlichkeit schenkt sie besondere Aufmerksamkeit.<sup>14</sup>

Durch ihre Teilhabe an der Welt der Politik, der Wirtschaft, der Kultur und der Gesellschaft in ihrer Gesamtheit erfüllt die Katholische Schule eine öffentliche Aufgabe. Sie setzt sich mit ihr verwandten, aber auch mit gegensätzlichen Erziehungskonzepten auseinander und möchte aufgrund ihres pädagogischen Erfahrungswissens als Beispiel und Anreiz für andere Schulen wahrgenommen werden. So tritt sie zwar für einen kulturellen und erzieherischen Pluralismus ein, weiß sich aber vor allem den Eltern verpflichtet, die für ihre Kinder eine spezifisch christliche Erziehung wünschen.<sup>15</sup>

Auch wo die Katholische Schule mangels öffentlicher Einrichtungen die einzige Schule ihrer Art am Ort ist, bleibt sie ihrer eigenen Tradition und ihrem besonderen Auftrag treu, zeigt sich dabei aber aufgeschlossen für die verschiedenartigen Interessen der Eltern.

Die Katholische Schule steht allen offen, die ein qualifiziertes christliches Erziehungskonzept zu würdigen wissen und daran teilhaben möchten. Im Besonderen wendet sie sich Familien zu, die ein eigenes, konfessionell geprägtes Bildungs- und Erziehungsangebot für ihre Kinder wünschen. Dabei wird sie sich unter Wahrung der kirchlichen Identität bemühen, unterschiedlichen Erwartungen gerecht zu werden und so den Fortschritt der Bürger und die individuelle Entwicklung der ihr zur Erziehung Anvertrauten zu unterstützen.<sup>16</sup>

Die Katholische Schule muss sich besonders derjenigen annehmen, die in Armut oder familiären Nöten leben oder dem Glauben noch nicht nahe kommen konnten.<sup>17</sup> Dem Engagement für Menschen mit Behinderung fühlt sich die Katholische Schule besonders verpflichtet. Zu diesem Engagement trägt ein am Wohl des einzelnen Kindes orientiertes Bildungsangebot maßgeblich bei.

#### **IV. Die Merkmale der Katholischen Schule**

## 1. Das christliche Menschenbild

Ein zentraler Aspekt des christlichen Menschenbildes<sup>18</sup> ist die Gottesebenbildlichkeit des Menschen, der zur Freiheit berufen ist und aus der Begegnung mit anderen Identität gewinnt. Zur Solidarität fähig, erfährt er sich in seinem Streben nach Wahrheit und Gerechtigkeit immer auch als begrenzt und damit im christlichen Sinn erlösungsbedürftig.

Die katholischen Lehrer und Erzieher richten ihr pädagogisches Wirken – in Verbindung mit dem Lehramt der Kirche – bewusst am christlichen Menschenbild aus. In ihm sind die allgemeinen Menschenrechte enthalten, zugleich setzt es den Menschen in die Würde der Kinder Gottes und in die volle Freiheit ein, die ihm mit der Erlösung durch Jesus Christus geschenkt ist. „Es zeigt ihm Christus, den Mensch gewordenen Sohn Gottes und vollkommenen Menschen, als Vorbild und Ziel seines eigenen Lebens.“<sup>19</sup>

Mit Erziehung zur Freiheit ist ein von Menschlichkeit getragenes Handeln gemeint, das die umfassende Entwicklung der Persönlichkeit zum Ziel hat. Ziel des Erziehungsprozesses ist es, dass die Schüler sich von unnötigen Zwängen ihres gesellschaftlichen Umfeldes freizumachen lernen und sich so zu Persönlichkeiten entwickeln, die ihre Entscheidungen in Verantwortung vor Gott und den Menschen treffen können.<sup>20</sup> Die Erziehung muss dabei das richtige Gleichgewicht zwischen der Freiheit und der Disziplin finden. Sie muss das Risiko der Freiheit eingehen, aber stets darauf bedacht sein, falsche Ideen und Entscheidungen zu korrigieren.<sup>21</sup> Erziehung zur Freiheit bedeutet auch, dass dem jungen Menschen die ethische und religiöse Dimension der Kultur vor Augen gestellt wird, die in der öffentlichen Meinung oft ausgespart bleibt. Anstatt die Aktualität zum Maßstab der Werte zu machen, muss christliche Erziehung die Begegnung mit den absoluten Werten ermöglichen.<sup>22</sup> Dazu gehören in besonderem Maße die Achtung der Würde des Menschen sowie der Verzicht auf Gewalt in jeder Form.

Ebenso wichtig wie die Erziehung zur Freiheit ist die ganzheitliche Bildung der christlichen Persönlichkeit. Sie umfasst die Entwicklung aller Fähigkeiten des jungen Menschen: Seine Öffnung zur Transzendenz, die religiöse Dimension, die Herausbildung einer ethischen und sozialen Haltung und die Befähigung für einen Beruf.<sup>23</sup> Das Ziel, „sich fortschreitend der Wirklichkeit zu öffnen und sich eine eigene Weltanschauung zu bilden“<sup>24</sup>, wird nicht allein im Gegenüber von Lehrern und Schülern erreicht, vielmehr ist das Zusammenwirken der Erziehungsgemeinschaft erforderlich, zu der auch die Eltern, die Schulleitung und nichtlehrendes Personal gehören. Die Katholische Schule muss für Lebensbedingungen sorgen, in denen die genannten Tugenden durch authentische zwischenmenschliche Beziehungen vermittelt werden können.<sup>25</sup>

## 2. Das Erziehungskonzept

Eine enge Verknüpfung von Erziehung und Unterricht, von Leben und Lernen an einer Katholischen Schule bedingt ein eigenes Erziehungskonzept<sup>26</sup>, das jede dieser Schulen für sich ausprägen soll. Grundlage dafür ist die Verbindung der Botschaft des Evangeliums mit der menschlichen Kultur. Selbstverständlich ist dabei die Orientierung an einem zeitgemäßen und fachlich abgesicherten pädagogischen Niveau, vor allem im Blick auf die inhaltliche und methodische Ausprägung des Unterrichts. Die verfassungsmäßigen Normen und die gesetzlichen und schulrechtlichen Bestimmungen sind zu beachten.

Innerhalb der Erziehungsgemeinschaft gilt es, die Zuständigkeiten im Einzelnen zu bestimmen und Methoden der Erfolgskontrolle und Evaluation aufzuzeigen. Die „Qualitätskriterien für Katholische Schulen“, herausgegeben von der Deutschen Bischofskonferenz (2009), konkretisieren das Erziehungskonzept für die fünf Qualitätsbereiche Erziehung, Unterricht, Schulleitung, Lehrer sowie Zusammenarbeit mit den Eltern.

Die Möglichkeiten der konkreten Gestaltung des Erziehungskonzepts stehen vielerorts im Zusammenhang mit dem besonderen Charisma der Ordensgemeinschaft, die eine Schule gegründet hat und weiter unterhält. Unabhängig davon, wem sie ihren Ursprung verdankt, kann und soll jedoch jede Katholische Schule ein charakteristisches Profil entwickeln, das in ihrer pädagogischen Zielsetzung und Praxis zum Ausdruck kommt.

Die innere Einheit und Schlüssigkeit der Erziehung an Katholischen Schulen erweist sich in der Rückbindung an bestimmte Grundsätze, die die verschiedenen pädagogischen, kulturellen, gesellschaftlichen und politischen Aspekte in einen sinnvollen Zusammenhang bringen.

Solche Grundsätze sind etwa:

- die Einbindung in den Evangelisierungsauftrag der Kirche auf weltkirchlicher, nationaler und örtlicher Ebene,
- die Beachtung der Methoden der modernen Wissenschaft und die Achtung vor deren Autonomie, bei gleichzeitiger Ausrichtung auf eine ganzheitliche, personale und christlich geprägte Erziehung,
- die Mitverantwortung für die kirchliche Gemeinschaft als Ganze.

In diesen Punkten unterscheidet sich das Erziehungskonzept einer Katholischen Schule von demjenigen staatlicher Schulen oder Schulen anderer freier Träger

Die Katholische Schule darf in ihrer Grundstruktur und in ihren allgemeinen Aufgaben, Zielen und Methoden nicht hinter anderen Schulen zurückbleiben.<sup>27</sup> Jedes Erziehungskonzept muss deshalb in regelmäßigen Abständen auf seine Tauglichkeit überprüft werden. Dabei genügt es nicht, nur die Ergebnisse der Schulleistungen im Blick zu haben. Vielmehr muss sich die Schule „ständig an den Quellen stärken und prüfen lassen (...), aus denen ihre Existenzberechtigung entspringt: nämlich an der

Heilsbotschaft Jesu Christi, wie sie in der Heiligen Schrift, in der Überlieferung, besonders in der Liturgie und den Sakramenten, sowie im Zeugnis der Menschen erscheint, die danach gelebt haben und danach leben.“<sup>28</sup>

Zur Qualitätssicherung und -steigerung der ganzheitlichen allgemeinen und der spezifisch christlichen Erziehung, die das Erziehungskonzept vorgibt, unterziehen sich die Schulen einer regelmäßigen Evaluation. Die Schulträger unternehmen nachhaltige Anstrengungen bei der Fortbildung der Lehrer.

### **3. Die Synthese von Glaube, Kultur und Lebenswirklichkeit**

Bei der Heranführung ihrer Schüler an die kulturelle Überlieferung orientiert sich die Katholische Schule an einem weit gefassten Kulturbegriff, wie er etwa in „Gaudium et Spes“ dargelegt wird: „Unter Kultur im allgemeinen versteht man alles, wodurch der Mensch seine vielfältigen geistigen und körperlichen Anlagen ausbildet und entfaltet; wodurch er sich die ganze Welt in Erkenntnis und Arbeit zu unterwerfen sucht; wodurch er das gesellschaftliche Leben in der Familie und in der ganzen bürgerlichen Gesellschaft im moralischen und institutionellen Fortschritt menschlicher gestaltet; wodurch er endlich seine großen geistigen Erfahrungen und Strebungen im Lauf der Zeit in seinen Werken vergegenständlicht, mitteilt und ihnen Dauer verleiht zum Segen vieler, ja der ganzen Menschheit.“<sup>29</sup>

Als aufmerksame Gesprächspartner müssen die Lehrer und Erzieher alle Kraft darauf verwenden, den jungen Menschen für die Suche nach der Wahrheit und dem Sinn des Lebens, für ihre Persönlichkeitsbildung und Lebensgestaltung Orientierung zu geben. Als „Ort ganzheitlicher Erziehung der menschlichen Person mittels eines klaren Erziehungsplanes, der seinen Grundstein in Christus hat“<sup>30</sup>, ist die Katholische Schule auf eine Synthese von Glaube, Kultur und Lebenswirklichkeit ausgerichtet.<sup>31</sup>

Die Synthese von Glaube und Kultur vollzieht sich dadurch, dass das in zahlreiche Fachdisziplinen gegliederte menschliche Wissen im Licht des Evangeliums gedeutet und gelehrt wird. Die Synthese von Glaube und Lebenswirklichkeit besteht in der Entfaltung der christlichen Tugenden.

Die einzelnen Schulfächer werden unter voller Anerkennung ihrer spezifischen Methoden unterrichtet. Durch sie sollen die Schüler Kenntnisse, Techniken und Arbeitsweisen sowie ethische und soziale Einstellungen erwerben, die ihre Entwicklung fördern und sie zu aktiven Mitgliedern der Gesellschaft werden lassen. Über das Wissen hinaus werden den Schülern so auch Werte und Wahrheiten vermittelt.<sup>32</sup> Dies gilt besonders für die Behandlung von Werken der Kunst und Literatur, in denen sich stets Bezüge zur religiösen Glaubenswelt finden.<sup>33</sup>

Nicht nur der Unterricht, sondern das gesamte Schulleben soll so gestaltet werden, dass eine Vertiefung des Lernpensums und seine Umsetzung in die Lebenswirklichkeit ermöglicht werden. Dies geschieht beispielsweise durch Praktika in sozialen Einrichtungen.

Zur Vermittlung der Kultur gehört auch, dass die Schüler zur kritischen Auseinandersetzung mit verschiedenen Wertvorstellungen angeleitet werden, deren Einschätzung von der jeweiligen Sicht des Lebens und des Menschen abhängt. Lehrer und Erzieher an einer Katholischen Schule werden sich bemühen, bei ihren Schülern bestimmte Einstellungen zu wecken, die zur Mitwirkung an einer positiven Veränderung der Gesellschaft befähigen: z. B. Respekt vor der Freiheit des anderen, Verantwortungsbewusstsein, beständige Suche nach der Wahrheit, Kritikfähigkeit, Solidarität und Hilfsbereitschaft gegenüber allen Menschen, Sensibilität für Gerechtigkeit.<sup>34</sup>

Die Katholische Schule ist sich der Bedeutung bewusst, die der Unterweisung in der Lehre des Evangeliums zukommt, wie sie in der katholischen Kirche überliefert wird. „Der Religionsunterricht ist deshalb grundlegender Bestandteil der Erziehung und soll die Schüler zu einer bewussten Entscheidung für eine einsatzbereite und in sich stimmige Lebensführung anleiten.“<sup>35</sup> Hier hat die Einführung in das christliche Verständnis der Tugenden als dauerhafte und intensive Lebensbegründung ihren Platz.<sup>36</sup> Weil der geschichtliche Mensch im christlichen Sinn der erlöste Mensch ist, bemüht sich die Katholische Schule, Christen in den Tugenden heranzubilden, die sie als solche kennzeichnen und befähigen, am Aufbau des Reiches Gottes mitzuwirken.<sup>37</sup>

Der Religionsunterricht will den Schülern einen tragfähigen Zugang zum Glauben eröffnen. Deshalb wird er sich nicht mit der Vermittlung von Glaubenswissen begnügen, sondern die Schüler auch an ein Leben aus dem Glauben heranführen. Dies ermöglicht ihnen eigene Erfahrungen mit Glaube und Kirche und schafft Grundlagen für Entscheidungen aus dem Glauben.

Darüber hinaus übernimmt der Religionsunterricht an der Katholischen Schule eine spezielle Aufgabe. Er soll das Verständnis für die historische Bedeutung des Christentums fördern und Glaubenswissen anbieten und vertiefen und zu einem daraus abgeleiteten ethischen Handeln anleiten. In diesem Sinn versteht er sich als Angebot zum tieferen Verständnis unserer christlich geprägten Kultur, das allen gemacht werden kann, auch über eine persönliche Glaubensentscheidung hinaus.<sup>38</sup>

Es ist wichtig, dass die gesamte Erziehungsgemeinschaft den Stellenwert und die Rolle des Religionsunterrichts anerkennt und zu seiner Wertschätzung durch die Schüler beiträgt. Der Religionslehrer trägt besondere Verantwortung dafür, dass die religiöse Botschaft in einer ihr adäquaten Weise dargeboten wird. Als authentischer Zeuge baut er dabei Brücken zwischen dem Glauben der Kirche und der Kultur, in der seine Schüler leben.

#### **4. Die Erziehungs-, Glaubens- und Verantwortungsgemeinschaft**

Die Verwirklichung einer Erziehungsgemeinschaft auf der Grundlage gemeinsamer Werte ist eine wichtige Aufgabe der Katholischen Schule. Dies erfordert besondere Klugheit, da sich die Erziehungsgemeinschaft aus Menschen mit unterschiedlichem kulturellen und religiösen Hintergrund zusammensetzt.

Die Fähigkeit der Katholischen Schule, Verbundenheit zu stiften, beruht auf einem Wertesystem und einer Lebensgemeinschaft, die in der Anerkennung der Werte des Evangeliums wurzeln. Das Maß des Engagements für diese Erziehungsnormen kann je nach persönlicher Situation variieren, jedoch wird bei Lehrern und Erziehern an einer Katholischen Schule die Bereitschaft zur Bildung und Selbstbildung bezüglich der genannten kulturellen und existenziellen Werte vorausgesetzt, ebenso die Bereitschaft, innerhalb der Erziehungsgemeinschaft für sie einzutreten.<sup>39</sup>

Besondere Beachtung soll den Unterrichtsgegenständen geschenkt werden, durch die sich „die Urteilkriterien, die bestimmenden Werte, die Interessen, Denkgewohnheiten, Quellen der Inspiration und Lebensmodelle“<sup>40</sup> der Jugendlichen entwickeln und ausbilden. Letztlich ist es für die Bildung der Person in ihrer Gesamtheit entscheidend, dass ihre Einbindung in die zwischenmenschlichen Beziehungen gelingt, die eine Schulgemeinschaft begründen und beleben.<sup>41</sup>

Aufgrund ihrer Identität und ihrer Verwurzelung in der Kirche muss die Erziehungsgemeinschaft danach streben, sich als christliche Gemeinschaft, letztlich als Glaubensgemeinschaft zu verstehen und darzustellen. Damit die Katholische Schule als Glaubensgemeinschaft wahrgenommen werden kann, ist die Mitwirkung von Lehrern, Schülern und Eltern notwendig.<sup>42</sup> In dieser Mitwirkung findet die Freiheit des einzelnen Schülers oder der Eltern ebenso Berücksichtigung wie die jeweils differenzierte Mitwirkung von nichtkatholischen Mitgliedern der Schulgemeinschaft, von denen erwartet wird, dass sie die grundlegenden Prinzipien der Katholischen Schule bejahen und mittragen.

Die tieferen Beziehungen, die eine Glaubensgemeinschaft ausmachen, sind geeignet, schon von sich aus erzieherisch zu wirken. All ihre Mitglieder haben an der geschwisterlichen Gemeinschaft teil, die aus der lebendigen Beziehung zu Christus und der Kirche erwächst. Auf diese Weise kann die Katholische Schule zu einem Raum wahrer kirchlicher Erfahrung werden.<sup>43</sup>

Je nach dem Grad ihrer Mitverantwortung nehmen die verschiedenen Gruppen der Erziehungsgemeinschaft an den entscheidenden Weichenstellungen für die Schule teil.<sup>44</sup>

- So ist etwa eine interkulturelle Vision nötig, um den Sinn für die Gemeinschaft unter den Völkern und Kulturen zu schärfen, durch die gegenseitige Kenntnis, Respekt, Wertschätzung und Bereicherung erlebt werden.<sup>45</sup>
- Ferner gilt es die sogenannte Option für die Armen zu vertreten und zu realisieren, die jede Art von Ausgrenzung vermeiden hilft und Quelle tiefgreifender Veränderungen im Sinn des Evangeliums werden kann.<sup>46</sup>

- Eine unausweichliche Verpflichtung ist es auch, sich für den Schutz und die Förderung der Rechte der Kinder einzusetzen und jeder Form von Grenzverletzung und Ausbeutung entgegenzutreten.<sup>47</sup>
- Die Erziehung zum Frieden, nicht einfach als Abwesenheit von Konflikten verstanden, sondern als positiver, dynamischer und partizipativer Prozess, bei dem zum Dialog ermutigt wird und Konflikte in einem Geist gegenseitigen Verstehens und Zusammenarbeitens gelöst werden<sup>48</sup>, gehört zu den wichtigsten Erziehungszielen.

Katholische Schule als Lebensraum, in dem christliche Erziehung und Bildung erfahrbar werden, wird entscheidend darauf hinarbeiten, dass Schüler in geeigneter Weise in der Entwicklung ihrer religiösen Kompetenz wachsen, eine persönliche Glaubensentscheidung treffen können und damit zu einer individuellen christlichen Spiritualität und Lebenshaltung kommen.

Auf kirchlicher Ebene muss die Katholische Schule offen sein für einen bereichernden Austausch mit Pfarreien, Diözesen, kirchlichen Bewegungen und der Weltkirche. Das wünschenswerte Engagement von Mitgliedern der schulischen Erziehungsgemeinschaft in den unterschiedlichen Feldern kirchlichen Handelns kann für alle Seiten fruchtbar und bereichernd sein. Die Katholische Schule wird damit nicht zu einem geschlossenen System, sondern ist mit vielfältigen kirchlichen Handlungsfeldern vernetzt.

Bei den Lehrern und Erziehern der Katholischen Schule liegt „die erste Verantwortung dafür, dass in der Schule ein eigener christlicher Stil herrscht, und zwar als Einzelpersonen wie als Kollegium“.<sup>49</sup> Den Lehrern und Erziehern an einer Katholischen Schule muss bewusst sein, dass sie in besonderer Weise Vorbildfunktion für ihre Schüler haben. Darüber hinaus leben sie eine spezifisch christliche Berufung und eine ebenso spezifische Teilhabe an der Sendung der Kirche. Von ihnen hängt es wesentlich ab, wie weit die Katholische Schule ihre Absichten und Initiativen verwirklichen kann.<sup>50</sup> Dessen müssen sich auch die christlichen Lehrer und Erzieher bewusst sein, die nicht katholisch sind.

Das Lehrerkollegium soll im Ganzen der Schule namentlich die Dimension der Gemeinschaft, zu der jeder Mensch als soziales Wesen und als Mitglied des Volkes Gottes berufen ist, verkörpern und sie seinen Schülern für ihr Leben nahebringen. Die Katholische Schule kann so zu einem Raum werden, in dem die jungen Menschen zur lebendigen Erfahrung dessen geführt werden, was es bedeutet, Mitglied der großen Gemeinschaft der Kirche zu sein.<sup>51</sup>

Von den Schülern einer Katholischen Schule wird erwartet, dass sie die Schularbeit ernst nehmen, den vielseitigen Angeboten eines modernen Schullebens abgeschlossen gegenüberstehen und zur umfassenden Ausbildung ihrer Persönlichkeit selbst aktiv beitragen. In schwierigen Situationen sollen sie Mut und Ausdauer beweisen, den Lehrern Respekt und den Mitschülern Aufrichtigkeit und Liebe zeigen sowie allen Mitgliedern der Schulgemeinschaft mit Ehrlichkeit, Toleranz und Güte begegnen.<sup>52</sup>

Von den Familien der Schüler darf erwartet werden, dass sie nach ihren Möglichkeiten die Erziehungsgemeinschaft mittragen, das Schulleben mitgestalten und mit Lehrern, Erziehern und Schulleitung verantwortungsvoll zusammenarbeiten. Dies gilt in besonderem Masse für Ganztagschulen oder Schulen mit Internat. Hier bieten sich nicht nur Chancen für die religiöse Erziehung; die Ganztagsbetreuung ist auch ein Ort sozialen Lernens und der kompensatorischen Erziehung.

Ein besonders intensives Zusammenwirken zwischen Schule und Eltern ist in Fragen der religiösen und moralischen Erziehung sowie der Familien- und Sexualerziehung, bei der beruflichen Orientierung und bei der persönlichen Entscheidung für eine christliche Berufung erforderlich. Das gute Einvernehmen zwischen Schule und Elternhaus ist nicht nur eine Frage der Zweckmäßigkeit; sie ist auch im Glauben begründet. „Zur katholischen Tradition gehört die Überzeugung, dass die Familie einen eigenen und originären, von Gott stammenden Erziehungsauftrag besitzt.“<sup>53</sup>

Selbstverständlich gibt die Lehre der Kirche die Richtwerte für Bildung und Erziehung an einer Katholischen Schule vor. Gleichwohl wird es an jeder Katholischen Schule im Blick darauf die Erfahrung des Scheiterns oder von Brüchen bei Mitgliedern der Schulfamilie geben. Es ist Auftrag jeder Katholischen Schule, Wege zu finden, mit diesen Erfahrungen des Scheiterns und der Brüche barmherzig umzugehen.

## **V. Der rechtliche Rahmen**

Das Schulverhältnis beruht auf einem zivilrechtlichen Schulvertrag.

Aufgaben und Pflichten von Lehrern sowie der Schulleitung ergeben sich aus der Kirchlichen Lehrerdienstordnung (KLDO). Im Übrigen sind auch alle weiteren Rechte und Pflichten der Mitglieder der Schulgemeinschaft rechtlich geregelt.

Die Katholische Schule ist in der Regel eine staatlich anerkannte Ersatzschule.

Als Privatschule ist sie nach Maßgabe des Art. 90 des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) öffentlichen Schulen gleichgestellt. Sie ist im Rahmen der Gesetze frei in der Entscheidung über eine besondere pädagogische, religiöse oder weltanschauliche Prägung, über Lehr- und Erziehungsmethoden, über Lehrstoffe und Formen der Unterrichtsorganisation. Sie kann ihre Lehrziele selbstständig festlegen, sofern diese nicht hinter denen öffentlicher Schulen zurückbleiben. Als staatlich anerkannte Ersatzschulen haben ihre Prüfungen, Zeugnisse und Versetzungen dieselbe Wirkung wie die der öffentlichen Schulen.

Die Katholische Schule hat das Recht, Schüler frei auszuwählen, sofern dabei eine Sonderung nach den Besitzverhältnissen der Eltern vermieden wird. Wenn wegen des materiellen Bestandes einer Schule Schulgeld erhoben werden muss, sollen für bedürftige Schüler großzügige Sonderregelungen getroffen werden.

Dem Diözesanbischof steht das Aufsichts- und Visitationsrecht über die in seiner Diözese befindlichen Katholischen Schulen, auch über die von Orden getragenen Schulen zu. Die Wahrnehmung seiner Befugnisse wird er in der Regel delegieren.

Die Zuständigkeit der staatlichen Schulaufsicht erstreckt sich auf die Einhaltung der schulrechtlichen Bestimmungen, die die Katholische Schule als Privatschule verpflichten. Aufgabe der Schulleitungen und Schulträger ist es, die Privatschulfreiheit aktiv wahrzunehmen und, wenn nötig, für sie einzutreten.

## VI. Schluss

Das Zweite Vatikanische Konzil fasst den christlichen Erziehungs- und Bildungsauftrag, der in besonderer Weise an einer Katholischen Schule verwirklicht werden soll, so zusammen:

„Alle Menschen, gleich welcher Herkunft, welchen Standes und Alters, haben kraft ihrer Personenwürde das unveräußerliche Recht auf eine Erziehung, die ihrem Lebensziel, ihrer Veranlagung, dem Unterschied der Geschlechter Rechnung trägt, der heimischen kulturellen Überlieferung angepasst und zugleich der brüderlichen Partnerschaft mit anderen Völkern geöffnet ist, um der wahren Einheit und dem Frieden auf Erden zu dienen. Die wahre Erziehung erstrebt die Bildung der menschlichen Person in Hinordnung auf ihr letztes Ziel, zugleich aber auch auf das Wohl der Gemeinschaften, deren Glied der Mensch ist und an deren Aufgaben er als Erwachsener einmal Anteil erhalten soll.“<sup>54</sup>

---

<sup>1</sup> Abkürzungen:

Die Katholische Schule 1977 = KS

Der katholische Lehrer – Zeuge des Glaubens in der Schule 1982 = KL

Die religiöse Dimension der Erziehung in der Katholischen Schule 1988 = RD

Die Katholische Schule an der Schwelle zum dritten Jahrtausend 1997 = DJ

Personen des geweihten Lebens und ihre Sendung in der Schule 2002 = PG

Gemeinsames Erziehen in der Katholischen Schule 2007 = GER

Qualitätskriterien für Katholische Schulen 2009 = QK

Erklärung des II. Vatikanischen Konzils Gravissimum Educationis 1965 = GE

Apostolische Konstitution Papst Johannes Pauls II. Fidei Depositum 1992 = FD

Pastorale Konstitution des II. Vatikanischen Konzils Gaudium et Spes 1965 = GS

<sup>2</sup> Vgl. KS Nr. 4

<sup>3</sup> Im Folgenden werden der einfacheren Lesbarkeit wegen nur die Begriffe Lehrer, Schüler und Eltern verwendet.

<sup>4</sup> Vgl. KS Nr. 8

<sup>5</sup> Vgl. Christliches Menschenbild unter IV.1.

<sup>6</sup> KS Nr. 31

<sup>7</sup> KS Nr. 15

<sup>8</sup> Vgl. DJ Nr. 11

<sup>9</sup> Vgl. QK S. 11

<sup>10</sup> PG Nr. 38

<sup>11</sup> Vgl. KS Nr. 47

<sup>12</sup> Vgl. QK S. 10

<sup>13</sup> Vgl. QK S. 11

- 
- 14 Vgl. GER Nr. 46  
15 Vgl. DJ Nr. 16  
16 Vgl. DJ Nr. 16  
17 Vgl. GE Nr. 9  
18 Unter „Menschenbild“ wird hier die Gesamtheit der Annahmen und Überzeugungen davon verstanden, was der Mensch von Natur aus ist, wie er in seinem sozialen und materiellen Umfeld lebt und welche Werte und Ziele sein Leben haben soll.  
19 KL Nr. 18  
20 Vgl. PG Nr. 52  
21 Vgl. Papst Benedikt XVI., Schreiben an die Diözese und die Stadt Rom über die dringende Aufgabe der Erziehung vom 21. Januar 2008  
22 Vgl. KS Nr. 30  
23 Vgl. KL Nr. 17  
24 KS Nr. 31  
25 Vgl. PG Nr. 41  
26 Vgl. den grundlegenden Gedanken des „progetto educativo“ in KS  
27 Vgl. RD Nr. 67  
28 KS Nr. 54  
29 GS Nr. 53  
30 DJ Nr. 4  
31 Vgl. GER Nr. 3  
32 Vgl. KS Nr. 39  
33 Vgl. RD Nr. 60  
34 Vgl. KL Nr. 30  
35 KS Nr. 49  
36 Vgl. KS Nr. 47  
37 Vgl. KS Nr. 36  
38 Vgl. PG Nr. 54  
39 Vgl. GER Nr. 5  
40 Papst Paul VI., Apostolisches Schreiben Evangelii nuntiandi, Nr. 19  
41 Vgl. GER Nr. 13  
42 Vgl. KL Nr. 41  
43 Vgl. GER Nr. 14  
44 Vgl. KS Nr. 70  
45 Vgl. PG Nr. 65  
46 Vgl. PG Nr. 69  
47 Vgl. PG Nr. 74  
48 Vgl. Erklärung über eine Kultur des Friedens und Aktionsprogramm für eine Kultur des Friedens, Resolution A/RES/53/243 der Generalversammlung der Vereinten Nationen vom 13. September 1999  
49 RD Nr. 26  
50 Vgl. DJ Nr. 19  
51 Vgl. KL Nr. 22  
52 Vgl. RD Nr. 47  
53 RD Nr. 42  
54 GE Nr. 1